

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

GZ: BMG-11001/0402-I/A/15/2015

Wien, am 19. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 7127/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Sind Sie über die oben genannten Vorfälle informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*

Das Bundesministerium für Gesundheit wurde vom nationalen Referenzlabor (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES) am 11. November 2015 über drei nicht negative Ergebnisse im laufenden Bluetongue-Überwachungsprogramm in Kenntnis gesetzt.

Die lokalen Veterinärbehörden wurden mit entsprechenden Abklärungsuntersuchungen und weiteren Probenahmen in den Betrieben beauftragt. Am Nachmittag des 16. November 2015 wurde das Vorliegen von Blauzungenkrankheit anhand von Laborergebnissen bestätigt.

Fragen 4 und 5:

- *Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, wonach sich Menschen in Österreich mit der Blauzungenkrankheit infiziert haben?*
- *Wenn ja, wie viele Menschen haben sich mit dem Virus infiziert?*

Nein, das Blauzungenvirus befällt ausschließlich Wiederkäuer und Kameliden.

Frage 6:

- *Werden seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit zu unterbinden?*

Ja, die von den Behörden zu setzenden Maßnahmen sind in der EU-Verordnung Nr. 1266/2007 und der EU-Richtlinie 2000/75/EG vorgegeben.

Frage 7:

- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden getroffen?*

Beschränkungen des Tierhandels – aus den Sperrgebieten ist das Verbringen lebender Tiere nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich – sollen verhindern, dass die Krankheit in freie Gebiete verschleppt wird.

Zudem wurde seitens meines Ressorts der Rechtsrahmen für die Durchführung von freiwilligen Schutzimpfungen geschaffen, ein entsprechender Impfstoff ist erhältlich.

Fragen 8 und 9:

- *Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Kosten für freiwillige Impfungen werden nicht vom Bund getragen, weshalb sich diesbezüglich kein finanzieller Aufwand ergibt. Mehrkosten werden jedoch für die verstärkten Überwachungsmaßnahmen erwartet. Diese sind ebenfalls in den zu Frage 6 genannten EU-Rechtstexten vorgegeben und stellen eine Grundvoraussetzung dar, um die jetzt eingerichteten Sperrzonen aufzuheben – dies kann jedoch frühestens in 2 Jahren erfolgen.

Fragen 10 bis 13:

- *Wurden in der Vergangenheit seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen gesetzt, um die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit zu unterbinden?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen?*
- *Wenn ja, wie hoch war der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

2008 war Österreich schon einmal von Blauzungenkrankheit betroffen. Es wurde eine einmalige Verpflichtung zur Impfung aller empfänglichen Tiere eingeführt, da eine Verhinderung der Ausbreitung nur erreicht werden kann, indem 80 % der empfänglichen Tierpopulation schutzgeimpft werden.

Da es sich 2008 um eine gemäß Tierseuchengesetz angeordnete, verpflichtende Impfung handelte, waren die Kosten vom Bundesministerium für Gesundheit zu tragen und beliefen sich auf rund 20 Mio €.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	W4dGKA1rsTd1Y862AVXXLYiZ9rs51ASfZ8npuA0D1K1G+1Cq0tLtoRUWdoTpbrE2StQwMRKxpyYSTU7j1ESKWlxALWh6qF5v5YdXBgDycAN6qqXHH6yj6+GL8EdxZReNloGVK/hFra/KY+yoOjFg4LYxgCWFD2bwzY90Oio/gzIucGFiZLzGUPkndRYTAfcgSmsJJ5514rhKRqF1Kfuir59XSIA3Gb9UtRFWLvh18WokLMawG2HKpDvSpBAU8fWFfsut7NftMAMC9Q2tMF6JRGL8UcLXOMdi6gcu6DAv0AqvXI5nHvvgg5vonSTV+5HyZDG5/rIbyIfg==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-22T08:13:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	